

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 03.02.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünwald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rütter (Vorsitzender)
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar
Herr Sven Frischemeier
Herr Hans Hamann
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Herr Joachim Hood
Herr Klaus Rees

BfB

Frau Dr. Gudrun Langenberg

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Piratenpartei

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Marcus Lufen (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Milerski – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Herr Werner beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1 „Einführung einer Wettbürosteuer“, da die CDU noch Beratungsbedarf habe und die Verwaltung seines Wissens nach eine Konsolidierungsmaßnahme gleichen Inhalts bearbeitete.

Auf Rückfrage von Herrn Rüter möchte Herr Dr. Schmitz den Antrag dennoch heute vorstellen, da es sich auch um einen Prüfauftrag für die Verwaltung handele.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.12.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.12.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Löseke verliest folgende Mitteilung:

In den Medien wurde in den letzten Wochen wiederholt davon berichtet, dass die Wechselkursfreigabe der Schweizer Nationalbank die Schuldenlast einiger deutscher Kommunen drastisch erhöht hat. Betroffen sind Kommunen mit Krediten in Schweizer Franken.

Da wiederholt die Frage an mich herangetragen wurde, ob die Entwicklung des Schweizer Franken auch Auswirkungen auf die Stadt Bielefeld hat, möchte ich Ihnen dazu folgende Informationen geben:

Nach der aktuellen Dienstanweisung zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Bielefeld sind Fremdwährungsgeschäfte grundsätzlich ausgeschlossen. Auch aus der Vergangenheit bestehen keine entsprechenden Vereinbarungen, so dass die Stadt von der Wechselkursentwicklung nicht negativ betroffen ist.

Die Stadt Bielefeld hat in der Vergangenheit auf Grund einer entsprechenden Ermächtigung des Rates eine Fremdwährungsvereinbarung geschlossen. Der Vertrag mit einem Kreditvolumen in Höhe von 35.000.000 € lief in der Zeit vom 08.12.2006 bis zum 08.06.2007 und konnte mit einem Zinsvorteil in Höhe von rd. 88.500 € abgeschlossen werden. Da nach damaliger Einschätzung eine ungünstige Wechselkursentwicklung zu erwarten war, wurden weitere Geschäfte nicht getätigt.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage zu Standortverlagerungen von Unternehmen und deren Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1000/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Unternehmen haben 2012, 2013 und 2014 jeweils ihren Standort aus Bielefeld verlagert bzw. sind nach Bielefeld gekommen?

Zusatzfrage:

Wie hoch waren die Gewerbesteuerzahlungen aller abgewanderten Unternehmen im Jahr vor ihrer Abwanderung und wie viele Arbeitnehmer wurden jeweils beschäftigt?

Herr Löseke beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage wie folgt:

Zu der Anfrage der FDP für die heutige Sitzung möchte ich zunächst feststellen, dass eine Beantwortung der konkreten Fragestellung seitens der Verwaltung im Detail nicht möglich ist.

Eine Annäherung über statistische Informationen gibt folgendes Bild:

- Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen;
diese sind für sich genommen wenig aussagekräftig weil in dieser Statistik An- und -abmeldungen aller Art registriert werden, d.h. es könnte sich um Schließungen, Umfirmierungen, Neugründungen aber auch Verlagerungen handeln. Im Jahr 2012 wurden 3.138 Anmeldungen und 3.066 Abmeldungen, für das Jahr 2013 3.029 Abmeldungen und 2.986 Anmeldungen und für das Jahr 2014 waren es 2.928 Abmeldungen und 3.026 Anmeldungen. Über die 3 Jahre betrachtet ergibt sich ein positiver Saldo, d.h. mehr An- als -abmeldungen.
- Gewerbeneugründungen und Gewerbeaufgaben
in 2012 wurden 2.560 Unternehmen neu gegründet und 2.412 aufgegeben. Für 2013 ist das Verhältnis 2.498 Neugründungen und 2.261 Aufgaben. Werte für 2014 liegen noch nicht vor.
- veranlagte Gewerbesteuer
Gewerbesteuerfälle werden aus den unterschiedlichsten Gründen beendet (vergl. Ausführungen zu Gewerbean- und

–abmeldungen). Diese sind für die Steuererhebung selbst jedoch nicht relevant und werden deswegen dort auch nicht erhoben. In den angefragten 3 Jahren waren es insgesamt 1700 beendete Gewerbesteuerfälle. Im gleichen Zeitraum wurden 1000 Zahlfälle neu aufgebaut. Die Neufälle insgesamt liegen höher wurden und werden aber statistisch nicht erfasst solange sich keine Zahlungspflicht ergibt.

Im Detail ist somit aus diesen statistischen Auswertungen keine verlässliche Aussage bezogen auf die Anfrage möglich. Nun könnte man sicher jede einzelne Meldung im Nachgang daraufhin durchsehen, welcher Grund angegeben wurde; erfahrungsgemäß werden diese nicht verpflichtenden Angaben aber häufig nicht gemacht, sodass auch hieraus keine belastbare Auskunft erreichbar ist.

Es wäre, sofern Unternehmen nicht von sich aus Verlagerungsabsichten öffentlich gemacht haben, unter dem Aspekt des Datenschutzes wohl auch fraglich, ob aufgrund einer Anfrage diese Unternehmen konkret öffentlich benannt werden dürften.

Zur Zusatzfrage ist ebenfalls keine Auskunft möglich, da aus den vorstehenden Gründen nicht eindeutig ermittelbar ist, welche von denen in der Statistik insgesamt erfassten Unternehmen tatsächlich ihren Standort verlagert haben.

Informationen darüber, wie viele Arbeitnehmer im Einzelfall in einem Unternehmen beschäftigt werden, liegen der Verwaltung konkret nicht vor.

Herr Schlifter ergänzt, dass die Frage darauf abzielte, wie die Stadt mit ihrer Unternehmerlandschaft umgehe und das Gewerbesteueraufkommen im Blick habe. Herr Rees erläutert, dass Unternehmerdaten den im Hauptausschuss regelmäßig vorgestellten Wirtschaftsberichten zu entnehmen sind. Herr Rütger verpflichtet Herrn Rees bei und sieht die Verwaltung nicht in der Pflicht auch aus datenschutzrechtlicher Sicht weitere Informationen zu geben.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Einführung einer Wettbürosteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0988/2014-2020

Herr Dr. Schmitz betont, dass er den Antrag für wichtig erachtet. Ziel sei die Begrenzung der Anzahl der Wettbüros und die Einführung zu einem frühestmöglichen „praktikablen“ Zeitpunkt.

Herr Werner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und macht für seine Fraktion noch Beratungsbedarf geltend.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird bei einer Gegenstimme angenommen.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Schuldenbericht 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0965/2014-2020

Herr Löseke weist darauf hin, dass die Grafiken sehr aussagefähig seien und es aus seiner Sicht keiner weiteren Erläuterungen bedürfe.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Schuldenbericht 2014 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Aktives Zins- und Schuldenmanagement aktueller Krediterlass; Zinssicherungsgeschäfte / Derivate**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0973/2014-2020

Herr Löseke verweist auf die umfassende Darstellung in der Vorlage. Herr Werner hinterfragt, was sich hinter der aus Seite 2 im 2. Absatz aufgezeigten Möglichkeit verbirgt „konzernintern Kredite weiterzugeben“. Herr Löseke erklärt, dass es sich hierbei um die Übernahme einer Experimentierklausel aus der Niedersächsischen Gemeindeordnung handele. Inhaltlich bestünde hier eine theoretische Möglichkeit der Kreditweitergabe, allerdings verbunden mit noch vielen offenen Fragen auch beihilferechtlicher Art.

Herr Werner unterstreicht, dass die CDU nur Geschäfte zur Zinssicherung mittrage. Herr Rees schließt sich seinem Vorredner an. Man bewege sich weiterhin auf erfreulich konservativem Kurs und weise

spekulative Instrumente zurück.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum aktiven Zins- und Schuldenmanagement (aktueller Krediterlass, Zinssicherungsgeschäfte / Derivate) zur Kenntnis.

Zu Punkt 7 Informationen zu den Steuererträgen der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0938/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationen zu den Steuererträgen der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 Regelungen zu Wertgrenzen in der Haushaltssatzung 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0972/2014-2020

Herr Löseke ergänzt, dass eine Vorabinformation bereits in der ersten Finanzausschusssitzung der neuen Legislaturperiode erfolgt sei um in die Thematik grundsätzlich einzuführen. Heute unterbreite die Verwaltung einen Vorschlag mit konkreten Werten. Sollten sich im Rahmen der Meinungsbildung Änderungswünsche ergeben, bitte er um rechtzeitige Information, damit dies in die Abschlussberatungen eingespeist werden könne.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationen zu den Regelungen zu Wertgrenzen in der Haushaltssatzung 2015 zur Kenntnis.

**Zu Punkt 9 Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.18 -
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie**

Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0974/2014-2020

Für alle Haushaltsvorlagen (Tagesordnungspunkte 9 bis 14) weist Herr Rüther darauf hin, dass Fragen zu den Budgetvorlagen 2015 auch schriftlich an die Verwaltung herangetragen werden sollen, damit diese in der 2. Lesung beantwortet werden können.

Frau Dr. Langenberg stellt namens der BfB-Fraktion einen Antrag, der im Wesentlichen auf eine viermonatige Wiederbesetzungssperre für alle bei der Verwaltung freiwerdenden Stellen abzielt. Darüber hinaus sollen zeitlich befristet keine Höhergruppierungen mehr vorgenommen werden, es sei denn, dies sei rechtlich vorgesehen.

Sie begründet den Antrag u. a. damit, dass ihr in den unter den Tagesordnungspunkten 9 bis 14 zu beratenden Vorlagen Sprünge im Personalaufwand aufgefallen seien, denen man letztlich entgegen steuern müsse.

Auf entsprechende Fragen aus dem Ausschuss zur derzeitigen Verwaltungspraxis bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen erläutert Herr Löseke, dass für jede frei werdende Stelle die Notwendigkeit einer Wiederbesetzung einschließlich des Zeitpunkts einer notwendigen Wiederbesetzung geprüft und nur bei entsprechendem Prüfergebnis die jeweilige Stelle vom Amtsleiter Personal bzw. von ihm bzw. vom Oberbürgermeister zur Wiederbesetzung freigegeben werde. Es bestehe also bereits ein sehr scharfes Wiederbesetzungs-Management.

Herr Sternbacher weist darauf hin, dass ein tariflicher Anspruch auf Höhergruppierung bei einer Einweisung auf eine entsprechende Stelle gesetzlich entstehe. Er könne diesem Antrag so nicht zustimmen.

Frau Dr. Langenberg zieht ihren Antrag daraufhin zurück.

Herr Löseke beantwortet eine weitere Frage von Herrn Schlifter zum zeitlichen Rhythmus der Wiederbesetzungsverfahren und sagt dem Ausschuss eine schriftliche Information zum Wiederbesetzungsverfahren und zur Eingruppierung und Bewertung von Stellen zu.

Auf die Frage von Herrn Hood, ob der Neukalkulation des Personalaufwandes neben den Tariferhöhungen noch andere Veränderungen zugrunde liegen, erläutert Herr Löseke, dass die Kalkulation auf Veränderungen durch Tariferhöhungen, durch Besoldungserhöhungen in Abhängigkeit von Entscheidungen des Landes zur Übernahme von Tarifergebnissen bei der Besoldung und bei den Pensionen für Versorgungsempfängerinnen und –empfänger sowie auf Veränderungen bei Beihilfen für aktive Beschäftigte und sog. passive Beschäftigte beruht.

Da die Bezirksregierung anders als früher es nicht mehr dulde, pauschal nur 1 % Steigerung zugrunde zu legen, seien bei der Kalkulation für 2015 Steigerungen von 2 % bei den Tariflich Beschäftigten und von 1,75 % bei

den Beamtinnen und Beamten angenommen worden. Da die Beihilfezahlungen wegen möglicher, nicht planbarer schwerer Krankheitsfälle schwer kalkulierbar seien, werde hier das jeweils vorläufige Vorjahres-Rechnungsergebnis zzgl. eines prozentualen Aufschlags eingeplant.

Das laufende Controlling des Personalaufwandes habe gezeigt, dass dieser für 2014 insgesamt auskömmlich kalkuliert worden sei unter Einschluss der aufgrund der Rechtsprechung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes nachgeholten Besoldungs- und Pensionserhöhung für die Jahre 2013 und 2014.

Auf die Frage von Frau Dr. Langenberg nach den Gründen einer erheblichen Personalaufwandssteigerung gerade in 2015 (TOP 11) bei moderaten Steigerungen in 2016 und 2017 erläutert Herr Löseke, dass diese mit Rückstellungen für Versorgungsbezüge und Beihilfen zusammenhänge, die von der Fa. Heubeck mithilfe mathematischer Verfahren jährlich neu errechnet werden, und zwar mit z. T. erheblichen Schwankungsbreiten. Mit der Fa. Heubeck würden zz. Gespräche geführt mit dem Ziel, diese Schwankungsbreiten nach Möglichkeit für die Zukunft zu verringern, u. a. durch eine technisch unterstützte Verbesserung der Datenlage.

Herr Schlifter weist darauf hin, dass das Land bzw. die Bezirksregierung eine 1 %ige Steigerung für den Personalaufwand vorgegeben habe und dass nach seinem Verständnis etwaige höhere Steigerungen durch Einsparungen aufgefangen werden müssten.

Herr Löseke bestätigt eine entsprechende Erlasslage seitens des Innenministeriums. Diese Vorgabe sei aber letztlich unreal, weshalb sich die Verwaltung entschlossen habe, die genannten Steigerungsraten einzuplanen und tatsächlich höher zu erwartende Steigerungen durch Einsparungen möglichst zu kompensieren.

Auf die Frage von Frau Dr. Langenberg, ob Rückstellungen auf die einzelnen Bereiche so verteilt werden, dass ihr Anteil an Aufwandssteigerungen erkennbar ist, erklärt Herr Löseke, dass die Verwaltung wie in jedem Jahr in den Schlussberatungen zum Haushalt die einzelnen Personalaufwandsarten klar differenzieren und darstellen werde.

Herr Berens erläutert, dass zu den Schlussberatungen zu allen Finanzpositionen im Haushalt alle zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in einer Liste umfassend dargestellt werden. Beispielsweise gelte dies in der Produktgruppe „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (TOP 14) u. a. für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Zwischenzeitlich habe uns das tatsächliche Rechnungsergebnis erreicht. Dadurch ergibt sich in der Fortschreibung pro Jahr eine Verbesserung von 1,5 Mio. €.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.26 - Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0983/2014-2020

Auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 9 wird verwiesen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppen 11.01.06 - Zentrale Dienste, 11.01.08 - Personalmanagement und 11.01.10 -Organisationsangelegenheiten für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0966/2014-2020

Auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 9 wird verwiesen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.12 - Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0981/2014-2020

Auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 9 wird verwiesen.

1. Lesung -

...-

Zu Punkt 13 **Haushaltsplan 2015 für die Produktgruppe 11.01.04 -
Beschäftigtenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0982/2014-2020

Auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 9 wird verwiesen.

1. Lesung -

...-

Zu Punkt 14 **Haushaltsplan 2015 ff. für die Produktgruppen 11.01.09
-Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz-
und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine
Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen
und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0978/2014-2020

Auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 9 wird verwiesen.

1. Lesung -

...-

Zu Punkt 15 **Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten
der freien Kulturarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0109/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass unter den Auswirkungen eine

Erhöhung des Haushaltsansatzes von 21.731 € auf 50.000 € dargestellt sei, heute jedoch nur die Verfahrensrichtlinie beschlossen werde.

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit in der Stadt Bielefeld (Projektförderrichtlinien) laut Anlage zu beschließen.**
- 2. Vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 ff. empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat die Zusicherung der Projektmittel für den Planungszeitraum 2015 bis 2018, um das Kulturamt zu ermächtigen, im Umfang von 80 Prozent über Projektmittel des jeweiligen Folgejahres zu verfügen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0113/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Investitionen freier Kultureinrichtungen in der Stadt Bielefeld (Investitionsförderrichtlinien) laut Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Änderung der Entgeltordnung für die Beiträge a) für den

Ballettschulunterricht b) für den Unterricht des Kinder- und Jugendchores der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" ab dem 01.08.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0881/2014-2020

Herr Dr. Schmitz hinterfragt, ob die in der Begründung genannte Einsparung von 10.000 € als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag zu verstehen sei und erhält eine entsprechende Bestätigung.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Änderung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird gemäß der beigefügten Anlage 1 ab dem 01.08.2015 beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 18

Stellenplan 2015 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0831/2014-2020

Herr Dr. Schmitz hinterfragt, wie die bisherigen Stellenkürzungen umgesetzt werden und ob es Hinweise auf Probleme bei der Besetzung freiwerdender Stellen gebe.

Herrn Löseke liegen keine Erkenntnisse vor. Herr Rees erläutert, dass es sich insgesamt nicht um Stellenkürzungen handle. Es gehe um einen Stellentausch. Die Stadt leistet weiterhin den geldmäßigen Beitrag, nur der Anteil der von der Stadt eingebrachten Stellen sinke. Die Einstellungen erfolgen direkt beim Jobcenter entsprechend der dort vorhandenen Regelungen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 27.11.2014 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1) wird genehmigt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Esdar und Herr Werner bitten um Erläuterung zu den lfd. Nummern im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum 2014. Herr Berens erklärt, dass der Stadtjubiläumsaufwand zunächst in einer Sammelposition gebündelt und anschließend verursachungsgerecht auf die Budgets der Ämter verteilt wurde. Es handele sich nicht um eine Volumenerweiterung sondern um Umschichtungen innerhalb des städtischen Haushalts.

Herr Rees bekundet sein Interesse an einer Gesamtabrechnung des Stadtjubiläums. Herr Berens sagt zu, dies mit der verantwortlichen Bielefeld Marketing GmbH zu klären.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der

Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 03.02.2015

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)